

Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Hören

(Text aus KMS vom 31.01.2006, Nr. IV.7-5 O 8204-4.116 412)

Sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören wird in Bayern zum einen innerhalb der Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören und zum anderen in allgemeinen Schulen mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) geleistet.

Aufgrund der besonderen Bedeutung einer frühzeitigen und adäquaten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören werden im Folgenden die wesentlichen Aufgabenfelder und Organisationsstrukturen im Förderschwerpunkt Hören aufgezeigt.

1. Kinder und Jugendliche im Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören und ihr Förderbedarf

Das Zentrum für den Förderschwerpunkt Hören fördert eine höchst heterogene Schülerschaft^{*)}. Im Blick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf und das Kommunikationsvermögen gibt es

- Schülerinnen und Schüler, die Lautsprache in der Regel mit Unterstützung von Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlear-Implantat, Höranlagen) sowie antlitzgerichtet erwerben und gebrauchen,
- Schülerinnen und Schüler, die Lautsprache nicht allein auf dem Weg des Hörens entwickeln können, sondern wesentlich visuelle Hilfen wie Absehen, Einsatz der Schriftsprache und manuelle Kommunikationsmittel (Lautsprachbegleitende Gebärden, Fingeralphabet, Manualsysteme) nutzen,
- Schülerinnen und Schüler, die auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen sind und

^{*)} Mit Schülerschaft sind auch die Kinder mit Hörschädigungen im Vorschulalter gemeint.

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund Auditiver Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen (AWVS) Unterricht und Förderung wie Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen benötigen.

Die Förderschwerpunkte liegen vordringlich im Bereich des Hörens, der Sprachentwicklung, der Kommunikation, des Umgehen-Könnens mit der Hörschädigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Erziehung, Unterricht und Förderung erfolgen deshalb in unterschiedlichen Sprachlerngruppen:

Hörgerichtete, geöffnete Sprachlerngruppe (SpLG I)

Die Schülerinnen und Schüler der Sprachlerngruppe I verfügen auf Grund des hörgerichteten Spracherwerbs über eine weitgehend altersgemäße und normgerechte Lautsprache. Sie haben gelernt, gesprochene Sprache über das Gehör zu identifizieren und das eigene Sprechen auditiv zu kontrollieren. Lautsprache ist das alleinige kommunikative Führungsmittel. Sprachanwendung und Sprachproduktion unterliegen keiner Einschränkung. Sprachgebrauch wird reflektiert. Hierbei sind didaktisch-methodische Prinzipien des Hör-Sprachunterrichts anzuwenden. Vorhandene Auffälligkeiten in Lautbildung und sprachlichem Ausdruck werden auditiv korrigiert. In der Regel besucht ein großer Teil dieser Schülerinnen und Schüler die Grundschule.

Hörgerichtete Sprachlerngruppen am Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören können sich für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen (Art. 20 Abs. 5 BayEUG).

In diesem Fall umfasst die Grundschulstufe für diese Schüler vier Schuljahre. Mit dieser integrativen Maßnahme wird gemeinsames Lernen zwischen hörgeschädigten und hörenden Kindern ausgeweitet. Hörgerichtete, geöffnete Sprachlerngruppen werden nach dem Lehrplan für die Grundschule unterrichtet.

Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe (SpLG II)

Die Schülerinnen und Schüler dieser Sprachlerngruppe verfügen über weitreichende Hörfähigkeit. Auf die Verwendung lautsprachbegleitender Gebärden kann weitgehend verzichtet werden. Die Lautsprache ist kommunikatives Führungsmittel. Der verstärkte Einsatz von Schrift- und Absehbild unterstützt die Hör- und Lautsprachentwicklung. Das Hören wird weiterentwickelt und bewusst in den Kommunikationsprozess einbezogen. Die Anwendung sprachstrukturell-systematischer Mittel ermöglicht die Reflexion über Sprache. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Sprachwahrnehmung, Sprachverarbeitung und Sprachverbesserung sowie die Erweiterung von sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe mit manuellen Hilfen (SpLG III)

Die Schülerinnen und Schüler dieser Sprachlerngruppe benötigen bei der lautsprachlichen Förderung visuelle Wahrnehmungshilfen, da die tragende Funktion des Hörens nicht vorausgesetzt werden kann. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Auf- und Ausbau eines gesicherten Laut- und Schriftsprachbestandes sowie Erweiterung der kommunikativen Kompetenz. Zur Sicherung der Kommunikation bedarf es eines verstärkten Einsatzes von Schrift- und Absehbild sowie von Fingeralphabet und lautsprachbegleitenden Gebärden. Lautanbahnung und Sprechfehlerkorrektur erfolgen über das Hören. Computerunterstützte Übungsprogramme und Phonembestimmtes Manualsystem dienen als zusätzliche Hilfen.

Bilinguale Sprachlerngruppe IV (SpLG IV)

Die Bedeutung der Deutschen Gebärdensprache für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Förderzentrum Hören

Der bilinguale Unterricht ist ein Novum im Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören.

Mit Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache wird in Bayern prinzipiell allen Kindern mit dem Förderschwerpunkt Hören – unabhängig von ihrem aktuellen Hör-

vermögen – die Möglichkeit einer bilingualen Erziehung eingeräumt. Die Entscheidung für eine bilinguale Förderung ist eine bewusst bikulturelle und erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Schule und Elternhaus. In dieser Sprachlerngruppe sind **Laut- und Gebärdensprache** gleichrangiges kommunikatives Führungsmittel.

Bilingualer Unterricht wird vorrangig im Rahmen des Grundlegenden Unterrichts erteilt. Aus der Bilingualismus-Forschung wird das Prinzip „eine Sprache – eine Person“ übernommen, d.h. eine hörende Lehrperson und eine Lehrkraft bzw. Fachkraft mit Hörschädigung unterrichten gemeinsam im Team. Dabei repräsentiert die hörende Lehrkraft die Lautsprache und die Lehr- oder Fachkraft mit Hörschädigung die Deutsche Gebärdensprache. Im Mittelpunkt bilingualer Unterrichtsgestaltung steht ein methodisch sorgfältig geplanter und **interaktiver Wechsel von Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache**. Im sog. „kontrastiven Sprachunterricht“ werden sprachliche Strukturen in der Lautsprache und in der Gebärdensprache vergleichend gegenübergestellt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden herausgearbeitet. Gleichzeitig wird auch im bilingualen Unterricht **Hörerziehung, die individuelle Verbesserung des Sprechens sowie die Schulung des Absehens betont**, die Durchlässigkeit zu den anderen Sprachlerngruppen bleibt erhalten.

In den bilingualen Sprachlerngruppen wird das **Unterrichtsfach ‚Deutsche Gebärdensprache‘** erteilt. Hierfür wurde ein eigener **Fachlehrplan** entwickelt, der für die Grundschulstufe für das Schuljahr 2003/2004, für die Hauptschulstufe für das Schuljahr 2004 / 2005, für die Realschulstufe für das Schuljahr 2005/2006 vorgelegt wurde. In den ersten Jahrgangsstufen wird angestrebt, das Gebärdensprachvermögen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Kommunikation in der Deutschen Gebärdensprache zu sichern. In den Eingangsklassen wird es zunächst Ziel sein, das Gebärdensprachniveau der einzelnen Schülerinnen und Schüler einander anzugleichen, sofern dies noch nicht in der Schulvorbereitenden Einrichtung geschehen ist. Die Inhalte des Unterrichtsfaches Gebärdensprache erstrecken sich auf Gebärden- und Kommunikationserziehung, Umgang mit Texten in Schrift- und Gebärdensprache, Sprachübungen sowie auf den schöpferischen Umgang mit der Gebärdensprache wie Gebärdensprachpoesie. Auch werden in diesem Unterrichts-

fach verstärkt Inhalte der Hörgeschädigtenkunde und Aspekte der Gehörlosenkultur aufgegriffen.

Das **Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache** steht auch Schülerinnen und Schülern aus **anderen Sprachlerngruppen als Wahlfach offen**.

In den höheren Jahrgangsstufen besteht überdies die Möglichkeit ein Unterrichtsfach in Deutscher Gebärdensprache zu unterrichten.

An dieser Stelle soll auch auf die besondere Bedeutung der bilingualen Erziehung im Bereich der Frühförderung und der Schulvorbereitenden Einrichtung hingewiesen werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird über den Förderschulbereich hinaus in Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband bei Kooperationsveranstaltungen an weiterführenden Schulen für die Akzeptanz der DGS in der Öffentlichkeit werben und steht einer Initiative des Gehörlosenverbandes, junge Menschen in der Verwendung der Deutschen Gebärdensprache zu unterweisen, positiv gegenüber.

Im Sinne eines Dialogs zwischen Hörenden und Gehörlosen kann so ein neues Kapitel des Miteinanders aufgeschlagen werden.

Sprachlerngruppe für Schülerinnen und Schüler mit Auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen (AWVS) (SpLG V)

Schülerinnen und Schüler mit Auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen zeigen „unterschiedliche Symptome wie etwa Überempfindlichkeit gegenüber Geräuschen, Störungen der Lautheitsempfindung in Bezug auf gesprochene Sprache, Ablenkbarkeit durch Geräusche sowie schnelle Ermüdbarkeit. Probleme entstehen unter anderem außerdem beim Zuhören von Liedern, Reimen oder Erzählungen, bei der Differenzierung von gehörten Lautfolgen, beim Richtungshören und didaktischen Hören. Diese Symptome führen zu sprachlichen Auffälligkeiten, die wiederum den Bereich der sozial-emotionalen Wahrnehmung beeinflussen“¹.

¹ Wisnet, M.: Zum Schulkonzept der Johannes-Vatter-Schule, in: Diller, G. (Hrsg.): Hörgerichtetheit in der Praxis. Heidelberg 2000, S. 7

Diese Schülerinnen und Schüler können sowohl in einer eigenen Sprachlerngruppe als auch innerhalb der vorher genannten Sprachlerngruppen gefördert werden. Die Wege zum Spracherwerb dieser Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Hör- und Sprachperzeption besprochen. Differenzialdiagnostik hat hohe Bedeutung. Im Rahmen von anamnestischen Gesprächen und Verhaltensbeobachtungen, durch hördiagnostische Überprüfungen und psychologische Verfahren wird die auditive Wahrnehmungssituation des Kindes erfasst.

Hauptmerkmale der Förderung sind die Strukturierung der Erfahrungs- und Lebenswelt sowie eine umfassende Hör-Spracherziehung. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt handlungsorientiert unter Einbeziehung psychomotorischer und rhythmisch-musikalischer Elemente.

Um das Phänomen AWVS genauer zu beschreiben, um im Hinblick auf Diagnostik, Förderung und Beratung präzise Erkenntnisse zu gewinnen, wurde auf Initiative des Staatsministeriums in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern und dem Lehrstuhl für Gehörlosenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München ein Forschungsprojekt installiert, das im Sommer 2006 erste Ergebnisse vorlegen wird.

Schülerinnen und Schüler mit AWVS werden entsprechend ihres Förderbedarfs in einer der für sie geeigneten Sprachlerngruppe unterrichtet. **Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf** können im GS-Bereich der SPLG I unterrichtet werden, d.h. nach dem Lehrplan der Grundschule innerhalb von vier Schuljahren, sofern die pädagogischen, personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten dies zulassen.

Im HS-Bereich und in der RS können eigene SpLG V ebenfalls geöffnet werden. Es darf dabei aber keine Klassenmehrung entstehen(vgl. Art. 20 Abs. 5 BayEUG).

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Cochlear-Implantat-Versorgung

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Cochlear-Implantat-Versorgung durch das Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören in Bayern stellt eine sehr zentrale Herausforderung im Förderschwerpunkt Hören dar.

Seit über 25 Jahren gibt es das Cochlear-Implantat (CI), also eine Hörprothese, die prälingual gehörlosen Kindern und ertaubten Erwachsenen, die wenig oder gar keinen Nutzen aus Hörgeräten ziehen können, ein Hören ermöglichen.

Eine große Bandbreite von Schülerinnen und Schülern werden entsprechend ihres Förderbedarfs diagnostiziert, gefördert und unterrichtet.

Sowohl in der Prävention - beginnend in der Frühförderstelle - in der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle, in der Schulvorbereitenden Einrichtung oder im Kindergarten durch die mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) als auch im Förderzentrum oder in der allgemeinen Schule unterstützt durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) wird je nach dem individuellen Förderbedarf aufgrund professioneller Diagnostik gefördert und unterrichtet. Auch weiterführende Schulen, wie Realschule und ein integrativ ausgerichtetes Gymnasium, stehen den Schülerinnen und Schülern als Förderort zur Verfügung.

Eine statistische Erhebung zeigt, dass im Schuljahr 2005/2006 303 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 230) und 19 SVE-Kinder (Vorjahr: 26) mit CI-Versorgung innerhalb der Förderschule gefördert werden. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen werden mit Hilfe des MSD 99 Schülerinnen und Schüler versorgt (Vorjahr: 57).

Bayern hat sich in der Gehörlosenpädagogik nicht für ein „entweder – oder“, sondern für ein „sowohl - als auch“ entschieden. Sowohl die an der Lautsprache orientierte Förderung, wie es zum Beispiel die mit CI-versorgten Schülerinnen und -schüler überwiegend beanspruchen, als auch die Einbeziehung der Deutschen Gebärdensprache im so genannten bilingualen Unterricht werden in Unterricht und Förderung innerhalb des Förderzentrums garantiert.

Da aufgrund des medizinischen Fortschritts dem Cochlear-Implantat als weit entwickelte medizinisch-technische Hörhilfe neben den Hörgeräten ein immer größerer Stellenwert bei der Förderung, Erziehung und Unterrichtung hochgradig hörgeschädigter Kinder zukommt, wird sich das Förderzentrum im Hinblick auf das Cochlear-Implantat weiterhin um eine gute Zusammenarbeit mit den medizinischen Einrichtungen bemühen, um im Verbund zwischen Medizin und Sonderpädagogik die größtmöglichen Förderungen anbieten zu können.

2. Ziele und Aufgaben des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Hören

Das Förderzentrum verwirklicht das Recht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende Bildung.

Es befähigt die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen zur **Eingliederung in die Welt der Hörenden** und bereitet auf **die Gemeinschaft der Menschen mit Hörschädigungen** vor.

Es trägt zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung von Menschen mit Hörschädigungen bei, vor allem durch Gestaltung vielfältiger Kontakte zu anderen Menschen, wobei auch manuelle Kommunikationsmittel und die Deutsche Gebärdensprache einbezogen werden.

Das Förderzentrum entspricht den Unterrichts- und Erziehungszielen der allgemeinen Schulen. Es hat darüber hinaus eigenständige Bildungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Hörschädigungen ergeben. Es verringert die Auswirkungen einer Hörschädigung und baut kompensatorische Fähigkeiten auf.

Es unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören durch individuelle Hilfen, um für sie ein möglichst **hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesell-**

schaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

Das Förderzentrum berät Eltern bei Fragestellungen, Sprachlerngruppenzuteilung, Erziehung, Unterricht und Förderung, Berufsfindung, Lernmitteln, individuellen Hilfen, Informationsmaterialien sowie Lern- und Entwicklungsproblemen. Es informiert über diagnostische Erkenntnisse, Schulaufnahme und weiterführende Schulbildung. Es arbeitet intensiv und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen.

Zusammenarbeit ist ebenso unverzichtbar insbesondere **mit ärztlichen, psychologischen und sozialen Diensten**, mit der Sozialverwaltung und der Jugendhilfe, Gesundheitsämtern, Arbeitsämtern, Betrieben, Trägern von Bildungs- und Freizeitangeboten, Selbsthilfeorganisationen, Krankenkassen, Vereinen, Berufsbildungswerken, Tagesstätten und Heimen.

Das Förderzentrum entwickelt fortlaufend Leitvorstellungen zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation mit dazugehörigen Formen der inhaltlichen, methodischen und sprachfördernden Art, mit variablen Unterrichtsverfahren, mit Formen der Anbahnung von Kontakten, von Freundschaften und sozialem Handeln.

3. Erziehung, Unterricht und Förderung im Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören

Im Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören werden bei Erziehung, Unterricht und Förderung **wesenseigene methodische Grundsätze und inhaltliche Angebotsformen** im Blick auf den individuellen Förderbedarf und die ganzheitliche Förderung beachtet:

- Hörerziehung
- Förderung der auditiven Wahrnehmung
- Entwicklung der Lautsprache
- Abseherziehung
- Förderung der taktilen Wahrnehmung
- Sprecherziehung
- Gebrauch manueller Kommunikationsmittel

- Entwicklung der Deutschen Gebärdensprache
- Rhythmisch-musikalische Erziehung im Rahmen der Sprech- und Spracherziehung
- Hörgeschädigtenkunde und Kommunikationstaktik
- Förderung des psycho-sozialen Bereichs
- Bewegungserziehung
- rehabilitative Medienerziehung
- Leben und Lernen in der Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören
- gemeinsames Lernen mit Kindern und Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

4. Diagnostik und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch das Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sowie Empfehlungen und Entscheidung über den Bildungsgang und den Förderort.

Die diagnostischen Fragestellungen richten sich auf Art und Umfang des Förderbedarfs im Bereich Hören; darüber hinaus werden im konkreten Einzelfall die Formen der Förderung abgeklärt, deren ein Kind oder ein Jugendlicher bedarf.

Informationen aus folgenden **diagnosegeleiteten Bereichen** sind in der Regel wichtig:

- den Beeinträchtigungen des peripheren und zentralen Hörvermögens,
- den Beeinträchtigungen durch spätes Erkennen der Hörschädigung,
- den neurogenen Beeinträchtigungen beim Hör-Sprach-Erwerb,
- den pädagogisch-audiologischen Gegebenheiten,
- der Hörgeräte- oder Cochlear-Implantat-Anpassung,
- den Fähigkeiten der lautsprachlichen und manuellen Kommunikation, der Gebärdensprache und der Schriftsprache,
- den individuellen Erziehungs- und Lebensumständen,
- dem schulischen Umfeld und den Möglichkeiten zu seiner Veränderung.

Die **diagnostischen Ergebnisse von einschlägigen Fachärzten, ggf. auch Hörgeräteakustikern, sowie von anderen Fachdiensten** werden dabei berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf werden am Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören gewichtet und abgestimmt sowie unter Berücksichtigung der Äußerungen der Eltern zu einer Empfehlung zusammengefasst, die in einem **Förderplan** mündet (vgl. § 19 VSO-F).

Vor diesem Hintergrund wird vom Förderzentrum derjenige **Förderort** bestimmt, der auf bestmögliche Weise den Förderbedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen, seiner Selbstfindung und Persönlichkeitsentwicklung gerecht wird sowie auf die gesellschaftliche Eingliederung und auf berufliche Anforderungen vorbereiten kann. Die Entscheidung über den individuellen Förderbedarf wird in geeigneten Abständen vom Förderzentrum überprüft.

5. Formen und Organisationen des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Hören

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Förderzentrum oder außerhalb durch das Förderzentrum erfolgt in einer Vielzahl von Förderformen und an verschiedenen Förderorten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Aufgrund der Vielfältigkeit des Förderbedarfs gibt es differenzierte Formen: vorbeugende Maßnahmen und den gemeinsamen Unterricht mit mobilen Beratungs- und Unterstützungsdiensten, Klassen und Gruppen sowie die Kooperation mit allgemeinen Schulen.

Zum Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören gehören deshalb sechs unerlässliche Förderbereiche:

- Frühförderung

Fördermaßnahmen des Zentrums setzen sogleich nach dem Erkennen der Hörschädigung ein. Zu den Organisationsformen in dem Bereich der Frühförderung des Förderzentrums gehören Pädagogisch-Audiologische Beratungsstellen, Haus-

früherziehung und Begleitung der Eltern, Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen des Angebotes der mobilen sonderpädagogischen Hilfe (msH).

- Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

Mobile sonderpädagogische Hilfe, die vom Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören ausgeht, wendet sich an nichtschulpflichtige Kinder mit Hörschädigungen im Kindergarten. Die mobile sonderpädagogische Hilfe macht sich zur Aufgabe, die Entwicklung der Kinder für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zu fördern und die Eltern sowie die Erzieher im Kindergarten zu beraten.

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Die Schulvorbereitende Einrichtung des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Hören besuchen Kinder, die in den letzten drei Jahren vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht nachhaltiger Förderung bedürfen. Die Schulvorbereitende Einrichtung fördert die Kinder im Hinblick auf den Schulbesuch und die künftige Schullaufbahn, sie berät die Eltern über weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

- Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören, die allgemeine Schulen besuchen, erfahren durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Hören Förderung beim Lautspracherwerb, bei Hörerziehung und Förderung des Absehens, des Sprechens und des taktilen Empfindens. Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützen das gemeinsame Lernen, die Kontaktnahme zu Nichtbehinderten und die Zusammenarbeit mit allen Personen der allgemeinen Schulen, die für die Bildung von Menschen mit Hörschädigungen Verantwortung tragen.

- Klassen der Grundschulstufe und der Hauptschulstufe

Schülerinnen und Schüler, deren Förderung in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gewährleistet werden kann, besuchen Klassen der Grund- und Hauptschulstufe des Förderzentrums für den Förderschwerpunkt Hören. Von besonderer Bedeutung ist das verantwortungsvolle Zusammenwirken der Klassen, die nach den Sprachlerngruppen gebildet werden.

- Sonderpädagogische Förderung in kooperativen Formen

Das Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören strebt eine enge pädagogische Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen an. Kooperative Formen des Unterrichts und der Förderung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annahme und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Kooperative Formen ermöglichen gemeinsames Lernen und tragen zur Durchlässigkeit der Schularten bei. Sie begünstigen gemeinsame Unterrichtsanteile und den Übergang von Schülerinnen und Schülern für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation aus dem Förderzentrum in allgemeine Schulen. Eine räumliche Zusammenführung von Klassen des Förderzentrums mit Klassen der allgemeinen Schulen im Sinne von Kooperations- und Außenklassen schafft geeignete Rahmenbedingungen für die angestrebte Kooperation. Bei der Gestaltung des Förderzentrums wird darauf hingewirkt, dass eine Zusammenarbeit des Förderzentrums mit allgemeinen Schulen durch gemeinsame Veranstaltungen bestmöglich erfolgen kann.

Für Schüler mit Förderbedarf in mehreren Förderschwerpunkten sei auf die VSO-F § 10 hingewiesen.